



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18WAHLPERIODE

16.01.2023

Aktenzeichen  
4110 E - III. 16/23  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Sotelsek  
Telefon: 0211 8792-706

**VORLAGE**  
**18/723**

A14

für die Mitglieder  
des Rechtsausschusses

**7. Sitzung des Rechtsausschusses am 18. Januar 2023**  
TOP „Silvesterkrawalle 2022/23“

**Anlage**  
1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als  
Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





**Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

7. Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 18. Januar 2023

Schriftlicher Bericht zu TOP:  
„Silvesterkrawalle 2022/23“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die mit dem Anmelde-schreiben vom 06.01.2023 erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tages-ordnungspunkt.

Die Sicherstellung einer konsequenten Strafverfolgung ist der Landesregierung ein zentrales Anliegen. Das Ministerium der Justiz wird daher einen etwaigen Handlungsbedarf nachhalten, sobald zu den mit der Themenanmeldung angesprochenen Straftaten in der Silvesternacht 2022/2023 eine valide Tatsachengrundlage vorliegt. Dies ist gegenwärtig nicht der Fall: Die Generalstaatsanwältin und Generalstaatsanwälte des Landes haben dem Ministerium der Justiz vielmehr unter dem 11. und 12.01.2023 auf die erste in dem Anmeldungsschreiben aufgeworfene Frage berichtet, dass noch nicht sämtliche Ermittlungsverfahren der zur Erörterung stehenden Art bei den Staatsanwaltschaften ihrer Geschäftsbereiche anhängig seien. Auch sei es in der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen, diese Verfahren durch Nachfragen bei den Polizeibehörden vollständig in Erfahrung zu bringen. Soweit Ermittlungsverfahren im Sinne der vorbezeichneten Frage bei den Staatsanwaltschaften bereits anhängig seien, sind sie der Berichtslage zufolge gegen (mindestens) 18 identifizierte Beschuldigte eingeleitet worden. Fünf Personen seien in Gewahrsam genommen worden. Eine Person sei in Haft genommen worden, nach ihrer Identifizierung jedoch wieder entlassen worden.

Das Ministerium des Innern hat dem Ministerium der Justiz am 16.01.2023 den folgenden Beitrag übermittelt:

*„Eine Übersicht der Personen, welche in der Silvesternacht mit Bezug zu im Zusammenhang mit der Fragestellung einschlägigen Sachverhalten in Gewahrsam genommen wurden, liegt nicht vor. Bei den in der Silvesternacht erfolgten Festnahmen konnten keine Bezüge zu den in der Anfrage benannten Sachverhalten erkannt werden.*

*Eine der Fragestellung nach Krawallen entsprechende Auflistung von bisher eingeleiteten Strafverfahren ist mangels Legaldefinition dieses Begriffs nicht möglich. Eine als Näherung an die Fragestellung erfolgte Auswertung der im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystemen erfassten Strafanzeigen mit Deliktschlüssel für die §§ 113 - 115 StGB sowie §§ 125, 125a StGB für den Tatzeitraum 31.12.2022, 18.00 Uhr bis 01.01.2023, 06.00 Uhr ergab 73 Strafanzeigen.“*

Defizite, die einer zügigen strafrechtlichen Verfolgung der Tatverdächtigen im Wege stünden, hat der staatsanwaltschaftliche Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz aus Anlass der Themenanmeldung nicht berichtet. Gleichwohl sind die Generalstaatsanwältin und Generalstaatsanwälte des Landes vorsorglich gebeten worden, zu etwaig noch bekannt werdenden Defiziten in diesem Sinne und hiergegen getroffenen oder zu treffenden Maßnahmen bis zum 15.03.2023 gesondert zu berichten.